

Kurztitel

Autorisierung von Versicherungstechnikern

Kundmachungsorgan

RGBI. Nr. 23/1895 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 191/1999

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

07.02.1895

Außerkrafttretensdatum

31.12.1999

Text**§. 2.**

Die im §. 1 erwähnte Autorisation wird mit der im §. 6 statuierten Ausnahme durch eine vor einer im Ministerium des Innern bestellten Prüfungscommission mit Erfolg abgelegte Prüfung erworben.